

Allgemeine Geschäftsbedingungen Seminare / Trainings

1. Geltungsbereich, Begriffsbestimmung, Einverständnis

(1) Diese AGB gelten für alle Rechtsgeschäfte über Seminare und Trainings von HR & Perspektiven (nachfolgend "Verwender" genannt) und für den Kunden (nachfolgend "Kunde" genannt).

(2) Der Kunde ist mit der Einbeziehung der AGB in den Dienstvertrag einverstanden.

2. Gestaltung des Auftrages

(1) Die vom Verwender abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge. Umfang, Form, Thematik und Ziel der Trainings-/Seminarleistungen werden in dem jeweiligen Angebot vom Verwender im Einzelnen festgelegt und bedürfen der schriftlichen Auftragsbestätigung seitens des Kunden.

(2) Der Verwender führt den Trainingsauftrag frei von Weisungen aus. Ein Arbeitsverhältnis mit dem Kunden wird dadurch nicht begründet.

(3) Der Kunde ist berechtigt, den Trainingsauftrag schriftlich zu stornieren. Eine Stornierung bis 28 Tage vor dem vereinbarten Termin ist für den Kunden kostenfrei bei gleichzeitiger, verbindlicher Vereinbarung eines Ersatztermins. Bei einer Stornierung zwischen dem 27. und dem 11. Tag vor dem vereinbarten Termin ist ein Ausfallhonorar von 50% des vereinbarten Trainingshonorars zu zahlen. Bei einer Stornierung innerhalb von 10 Tagen vor dem vereinbarten Termin ist das volle vereinbarte Trainingshonorar fällig. Maßgeblich ist der Eingang des Stornierungsschreibens beim Auftragnehmer.

(4) Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung wegen höherer Gewalt, Krankheit des Verwenders oder minderjähriger bzw. pflegebedürftiger Angehöriger, Unfall oder sonstigen vom Verwender nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist der Verwender unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin innerhalb von 3 Monaten nach dem ausgefallenen Termin nachzuholen. Ist dies nicht möglich, ist der Kunde berechtigt, das Seminar mit einem anderen Dozenten durchzuführen. In diesem Fall erhält der Verwender eine Ausfallentschädigung in Höhe von 25 % des vereinbarten Honorars.

3. Trainingsmaterialien, Urheberrechte und Lizenzrechte

(1) Die vom Verwender bereitgestellten Materialien (Handbücher und sonstige Texte, Tabellen, Grafiken, Folien, Auswertungsbögen, Text-, Video- und Audiodateien, Konzepte für Rollenspiele und sonstige Trainingsabläufe) unterliegen dem Urheberrecht. Sie werden den

Trainingsteilnehmern ausschließlich zu deren eigenen Gebrauch überlassen. Weitere Nutzungsrechte werden nicht übertragen.

4. Honorar und Kostenerstattung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem jeweiligen Seminarende. Honorare und Kostenerstattungen sind ohne Abzug sofort nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

5. Konkurrenzklausel

Durch den Vertrag mit dem Kunden wird der Verwender nicht daran gehindert, gleichartige Veranstaltungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter durchzuführen.

6. Haftung

Der Trainer haftet für Schäden, die durch ihn oder durch von ihm beauftragte Dritte vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden.

7. Schlussklauseln

(1) Der Verwender wird die personenbezogenen Daten der Trainingsteilnehmer und die wirtschaftlichen Daten des Kunden, die ihm durch das vereinbarte Training bekannt werden, vertraulich und nach den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes behandeln. Das gilt auch nach Beendigung des Auftrages und nach Beendigung der Zusammenarbeit.

(2) Beide Seiten sind verpflichtet, nach Beendigung der Zusammenarbeit die personenbezogenen und wirtschaftlichen Daten der anderen Seite unverzüglich zu löschen, sobald sie nicht mehr aus steuerlichen oder anderen gesetzlichen Gründen benötigt werden.

(3) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

8. Geltendes Recht, Gerichtsstand

(1) Es gilt deutsches Recht.

(2) Der Gerichtsstand ist das Gericht am Sitz des Verwenders.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder sollte sich in der Gesamtregelung eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bedingung zur Ausfüllung der Lücke gelten gem. § 306 (2) BGB die gesetzlichen Vorschriften.